

Mietentgeltordnung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Dassel

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVB1. S. 576) hat der Rat der Stadt Dassel in seiner Sitzung am 12.12. 2024 die Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen im Stadtgebiet der Stadt Dassel beschlossen.

Präambel

Die Gemeinschaftseinrichtungen stehen den Vereinen, sonstigen Vereinigungen und Gruppen für gemeinnützige, sportliche und kulturelle Zwecke zur Verfügung. Die jeweilige Überlassung erfolgt nach entsprechender Vereinbarung mit den örtlichen Beauftragten.

Die Vermietung der Räumlichkeiten über diese Nutzung hinaus (Familienfeiern o.ä.) erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

Für Gemeinschaftseinrichtungen, deren Bewirtschaftung durch entsprechenden Vertrag an einen Verein übergeben wurde, gilt diese Mietentgeltordnung nicht.

§1 Mietentgelte

Sporthalle Dassel

(bei Nutzung außerhalb der regelmäßigen sportlichen Nutzung)

Räumlichkeiten	Dauer	Mietentgelt
Sporthalle (inkl. Küchennutzung)	pro Tag	103,00 €

Dorfgemeinschaftshaus Deitersen

Räumlichkeiten	Dauer	Mietentgelt
Gemeinschaftsraum	pro Tag	64,00 €
	bis 3 Stunden	39,00 €
Küche		14,00 €

Dorfgemeinschaftshaus Ellensen

Räumlichkeiten	Dauer	Mietentgelt
Gemeinschaftsraum klein	pro Tag	45,00 €
	bis 3 Stunden	25,00 €
Gemeinschaftsraum groß	pro Tag	104,00 €
	bis 3 Stunden	57,00 €
Küche		18,00 €

Dorfgemeinschaftshaus Hoppensen

Räumlichkeiten	Dauer	Mietentgelt
Gemeinschaftshaus (inkl. Küchennutzung)	pro Tag	150,00 €

Dorfgemeinschaftshaus Hunnesrück

Räumlichkeiten	Dauer	Mietentgelt
Gemeinschaftsraum	pro Tag	90,00 €
	bis 3 Stunden	45,00 €
Küche		45,00 €

Dorfgemeinschaftshaus Lauenberg

Räumlichkeiten	Dauer	Mietentgelt
Gemeinschaftsraum	pro Tag	117,50 €
	bis 3 Stunden	66,25 €
Sportraum	pro Tag	182,35 €
	bis 3 Stunden	128,75 €
Küche		25,19 €

Gemeinschaftshaus Markoldendorf

Räumlichkeiten	Dauer	Mietentgelt
Gemeinschaftsraum EG	pro Tag	120,00 €
Kleiner Raum EG	halber Tag	50,00 €
	pro Tag	80,00 €
Gemeinschaftsraum OG	pro Tag	120,00 €

Dorfgemeinschaftshaus Wellersen

Räumlichkeiten	Dauer	Mietentgelt
Gemeinschaftsraum (groß)	pro Tag	150,00 €
Gemeinschaftsraum (klein)	pro Tag	60,00 €
Küche		40,00 €

§ 2 Nebenkosten

- (1) Die Mietentgelte umfassen grundsätzlich alle Nebenkosten.
- (2) Bei besonderen Verunreinigungen werden die zusätzlich erforderlichen Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Die Kosten für den Ersatz bzw. die Reparatur fehlender oder defekter Einrichtungsgegenstände sind in Höhe des Wiederbeschaffungswertes gesondert zu ersetzen.

§ 3 Billigkeitsregelung

In **begründeten** Ausnahmefällen kann von der Erhebung eines Mietentgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden. Ermäßigung oder Erlass sind zu begründen und vom örtlichen Beauftragten bei der Stadt Dassel anzuzeigen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Das Entgelt ist vor der Benutzung zu entrichten. Es ist 14 Tage nach Abschluss des Mietvertrages fällig, spätestens jedoch 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung an die Stadtkasse Dassel zu zahlen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Mietentgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Dassel, den 17.12.2024

Stadt Dassel

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. D. ...', is written over the text 'Der Bürgermeister'.

Der Bürgermeister

